

Donnerstag, 10. März 2011

- A. in der Erwägung, dass sich der Wohlstand und die Stabilität der Gesellschaft auf ihre Vielfalt an Unternehmen stützt und dass Verbände, Gesellschaften auf Gegenseitigkeit und Stiftungen zu dieser Vielfalt beitragen, indem sie ein anders geartetes Geschäftsmodell bieten, das auf Kernwerten wie Solidarität, demokratischer Kontrolle und den Vorrang von sozialen Zielvorgaben vor Gewinnstreben basiert,
- B. in der Erwägung, dass sich Verbände, Gesellschaften auf Gegenseitigkeit und Stiftungen bisher primär im nationalen Rahmen entwickelt haben und dass sie den grenzüberschreitenden Zugang verbessern müssen, um ihr unternehmerisches Potenzial in der EU voll zu entfalten,
- 1. verweist auf die Notwendigkeit, gleiche Ausgangsbedingungen zu schaffen, die Verbänden, Gesellschaften auf Gegenseitigkeit und Stiftungen Instrumente und Möglichkeiten an die Hand gibt, die denen anderer Rechtsformen gleichwertig sind, so dass eine europäische Dimension für ihre Organisation und ihre Tätigkeit geboten wird;
- 2. fordert die Kommission auf, die notwendigen Schritte zu ergreifen, um Vorschläge für ein Europäisches Statut für Verbände, Gesellschaften auf Gegenseitigkeit und Stiftungen einzuführen, eine Durchführbarkeitsstudie und eine Folgenabschätzung für Verbände und Gesellschaften auf Gegenseitigkeit vorzuschlagen und die Folgenabschätzung zu den Europäischen Stiftungen rechtzeitig abzuschließen;
- 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner ⁽¹⁾ der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

⁽¹⁾ Die Liste der Unterzeichner wird in Anlage 1 des Protokolls vom 10. März 2011 veröffentlicht (P7_PV(2011)03-10(ANN1)).

Unfälle im Zusammenhang mit schweren Nutzfahrzeugen

P7_TA(2011)0102

Erklärung des Europäischen Parlaments vom 10. März 2011 zu Unfällen im Zusammenhang mit schweren Nutzfahrzeugen

(2012/C 199 E/25)

Das Europäische Parlament,

— gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,

- A. in der Erwägung, dass schwere Nutzfahrzeuge 3 % aller Fahrzeuge in der EU ausmachen, jedoch in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union für 14 % der tödlichen Zusammenstöße mit jährlich mehr als 4 000 Todesopfern verantwortlich sind,
- B. in der Erwägung, dass in Europa alljährlich etwa 400 Menschen, darunter insbesondere ungeschützte Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer, Motorradfahrer und Fußgänger, aufgrund der „toten Winkel“ schwerer Nutzfahrzeuge zu Tode kommen,
- C. in der Erwägung, dass die Zahl dieser Todesopfer deutlich reduziert werden könnte, wenn die Fahrzeuge mit zusätzlichen Spiegeln oder immer erschwinglicheren Kamera-Monitor-Einrichtungen, aktiven Warnsystemen, vorausschauenden Notbremsssystemen und Spurhalteassistenten ausgestattet würden,
- D. in der Erwägung, dass es bei schweren Nutzfahrzeugen ungeachtet der Tatsache, dass die Richtlinien 2003/97/EG und 2007/38/EG erhöhte Anforderungen an die Sichtverhältnisse für neu sowie bereits zugelassene schwere Nutzfahrzeuge stellen, noch immer massive und gefährliche Sichtbehinderungen gibt,
- E. in der Erwägung, dass die 2007er Richtlinie weniger strenge Anforderungen als die aus dem Jahr 2003 vorsieht, die von den Mitgliedstaaten bisher nur unzureichend umgesetzt wurden, obwohl die EU es sich zum Ziel gesetzt hat, die Todesfälle im Straßenverkehr um die Hälfte zu reduzieren,

Donnerstag, 10. März 2011

1. appelliert an die Kommission, ihre Bewertung der Richtlinie 2007/38/EG zu beschleunigen und die Richtlinie dahingehend zu überarbeiten, dass sie mit den technologischen Fortschritten und den jüngsten Anforderungen an Einrichtungen für indirekte Sicht bei zugelassenen Lastkraftwagen in Einklang gebracht und somit ein optimales Sicherheitsniveau gewährleistet wird;
 2. fordert die Kommission nachdrücklich auf, alle Ausnahmen von der Verpflichtung gemäß Verordnung (EG) Nr. 661/2009 über allgemeine Sicherheit, vorausschauende Notbremssysteme und Spurhalteassistenten zu installieren, auszuschließen;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner ⁽¹⁾ dem Rat und der Europäischen Kommission zu übermitteln.
-

⁽¹⁾ Die Liste der Unterzeichner wird in Anlage 2 des Protokolls vom 10. März 2011 veröffentlicht (P7_PV(2011)03-10(ANN2)).